

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und ÖDP/München-Liste;
die restlichen Ziffern gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, ÖDP/München-Liste und FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Beschluss „Altstadt für alle“ zu und beauftragt das Mobilitätsreferat, die Detailplanung gemeinsam mit den anderen betroffenen Referaten und der SWM/MVG sowie allen Stakeholdern vor Ort weiter zu erarbeiten.

Im Rahmen der Betrachtung der einzelnen Viertel soll der Handlungsbaukasten der zur Verfügung stehenden Maßnahmen flexibel und praxisorientiert angewendet werden.

Alle zukünftigen verkehrlichen und baulichen Maßnahmen sind dem Stadtrat einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Grundsatzbeschluss „Altstadt für alle“ mit folgender Maßgabe zu:

- **Die Beschilderung für den Liefer-/Handwerkerverkehr wird vereinfacht und durch ein geeignetes, leicht verständliches Farbkonzept für die entsprechenden Anfahrtzonen ergänzt. Gleiches gilt für die restliche Beschilderung von Park- bzw. Haltezonen in der Innenstadt.**
 - **Alle öffentlich zugänglichen Behördenparkhäuser in der Innenstadt werden auf Nutzbarkeit durch Anwohner*innen und/oder Besucher*innen der Innenstadt überprüft, die Ergebnisse und mögliche Nutzungskonzepte mit den jeweiligen Behörden verhandelt und die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgestellt.**
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses als ersten Schritt das städtebauliche Verkehrskonzept für den Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ zu erarbeiten und dabei Verwaltung, SWM/MVG, Bezirksausschuss, Beiräte, Anwohner*innen, Kammern und Verbände und ortsansässige Betriebe in die zu treffenden Entscheidungen einzubinden.

Das Baureferat wird beauftragt, parallel in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat eine vertiefte technische Machbarkeitsuntersuchung für die

Pflanzung von zusätzlichen Bäumen im Teilbereich „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungsanforderungen, Verkehrsflächen, der funktionalen Erfordernisse und des lokalen Alltagswissens zu erstellen und die Ergebnisse in das oben genannte Verfahren unter Einbindung von SWM/MVG, Bezirksausschuss, Beiräten, Anwohner*innen, Kammern und Verbände sowie partizipativen Verbänden und ortsansässigen Betrieben einzubringen. Die hierzu notwendigen Planungsmittel in Höhe von 300.000 € sind aus der Nahmobilitätspauschale aus den Ansätzen des Mobilitätsreferats zu entnehmen.

Das Mobilitätsreferat legt dem Stadtrat das städtebauliche Verkehrskonzept inklusive der Potentiale für Baumpflanzungen „Graggenauer Viertel | Östliches Angerviertel“ und einer Finanzierung anschließend zur Beschlussfassung vor.

Bei der Erarbeitung sind folgende Punkte zusätzlich zu prüfen und zu berücksichtigen:

- Entwicklung eines ganzheitlichen, verständlichen und mehrsprachigen, digitalen Park- und Leitsystems mit Echtzeit-Informationen zu freien Plätzen und Zufahrtsrechten, um den Parksuchverkehr wirksam zu kanalisieren und gezielt in geeignete Parkhäuser zu lenken.
 - **Entwicklung eines Logistik- und Kurzzeitparkkonzepts (10-Minuten statt 3-Minuten-Regelung), insbesondere im Umfeld von Arztpraxen, Dienstleistungs-, Gastronomie- und Versorgungseinrichtungen.**
 - Bei der Planung von sonstigen Nutzungen wie Freischankflächen, Schanigärten, Baustellen und absoluten Halteverboten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Nutzungen im öffentlichen Raum zu achten.
 - **Die im Gutachten dargestellten Zahlen zu ober- und unterirdischen Stellplätzen sowie die Preisgestaltung sollen nochmals in den Stadtrat eingebracht werden, um ein langfristiges Parkraumkonzept zu entwickeln.**
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf der Grundlage des vorgelegten Beschlusses „Altstadt für alle“ für den öffentlichen Straßenraum sukzessive eine Neuordnung zu planen und dabei mehr Platz für Aufenthaltsqualität, Erholung, Grün- und Freiflächen, für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, für den Nahverkehr oder andere Mobilitätsformen zu berücksichtigen.

Alle baulichen Maßnahmen und Umgestaltungen im öffentlichen Raum sind unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Anwohner*innen, Bezirksausschüsse, Beiräte, Gewerbetreibende, Verbände und Interessengruppen) durch geeignete Beteiligungsformate, inklusive eines transparenten Zeitplans und einer regelmäßigen Rückkopplung an den

Stadtrat, dem Stadtrat einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso sind in diesen Beschlüssen die jeweiligen Finanzierungen darzustellen.

Die Planung soll mit Augenmaß erfolgen, um eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungen (Anwohnerparken, Lieferverkehr, handwerkliche Dienstleistung, Gastronomie, Gewerbe, Fuß- und Radverkehr, Tourismus) zu gewährleisten.

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die besonderen Erfordernisse von Gastwirtschaft und Hotellerie mit den Stakeholdern zu erörtern und dem Stadtrat die Ergebnisse spätestens im ersten Umsetzungsbeschluss vorzulegen.

- 4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, darzulegen, wie Informationen über Baustellen und Parkplatzauslastung in der Altstadt bereits im Vorgriff auf eine Neuentwicklung des Parkleitsystems gemäß Beschluss Parken 4.0 als stadtweites digitales und zukunftsfähiges System, übergangsweise unkompliziert und niederschwellig zur Verfügung gestellt werden können. Ziel ist die Bereitstellung von Informationen, insbesondere von Live-Belegungsdaten aller Parkhäuser, und damit ein erster Einstieg in ein digitales Verkehrsmanagement.**

Es ist zu prüfen, inwieweit diese Daten beispielsweise in neue oder bestehende Navigations- oder Parkapps integriert werden können. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dafür notwendigen Gespräche aufzunehmen und im Laufe des nächsten Jahres den Stadtrat über den Stand der Neukonzeptionierung und Weiterentwicklung des Parkleitsystems zu informieren.

5. Der Antrag 20-26 / A 02134 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 18.11.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag 20-26 / A 02574 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 25.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag 20-26 / A 02876 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.07.2022 bleibt aufgegriffen. Es wird eine Bearbeitungsfrist bis 29.01.2027 gewährt.
8. Der Antrag 20-26 / A 02981 der SPD / Volt-Fraktion vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag 20-26 / A 02983 der SPD / Volt-Fraktion vom 28.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag 20-26 / A 03546 von Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach und Herr StR Matthias Stadler vom 22.12.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

11. Der Antrag 20-26 / A 04099 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans-Peter Mehling und Frau StR Ulrike Grimm vom 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag 20-26 / A 04753 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall und Frau StR Sabine Bär vom 11.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag 20-26 / A 04755 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StR Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall und Frau StR Sabine Bär vom 11.04.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02734 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
15. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02769 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
16. Die Bürgerversammlungsempfehlung 20-26 / E 02736 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.